



- GR-1320-12 -

## Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch Groden Blatt 1320 eingetragen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (m <sup>2</sup> )
Groden	4	371/278	Wohnbaufläche, Eduard-Karstens-Weg	180



Als Eigentümer soll eingetragen werden:

**Stadt Cuxhaven,  
Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven**

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aus-  
gang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen ent-  
weder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigen-  
tümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei  
Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist  
wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt  
werden.

Urbigkeit, Rechtsfleger, 30



An die Bekanntmachungstafel der Stadt Cuxhaven, Cuxhaven	
angeheftet am	24.03.25 i. A.  Stadt Cuxhaven (Datum, Unterschrift, Siegel)  Der Oberbürgermeister
abgenommen am	 (Datum, Unterschrift, Siegel)